



- Beschluss -

Einbringer

60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ortsteilvertretung Innenstadt (OTV In)	10.08.2022	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	16.08.2022	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	23.08.2022	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	05.09.2022	ungeändert beschlossen

Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße -; Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs und der Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVObI. M-V, S. 1033), beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße -, bestehend aus der

Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - wird gebilligt (Anlage 3).
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	3	2

<u>Anlage 1</u>	Anlage 1 Abwägung öffentlich
<u>Anlage 2</u>	Anlage 2 B-Plan öffentlich
<u>Anlage 3</u>	Anlage 3 Begründung öffentlich
<u>Anlage 4</u>	Anlage 3a Bestands- und Konfliktplan öffentlich
<u>Anlage 5</u>	Anlage 3b Gehölzplan öffentlich
<u>Anlage 6</u>	Anlage 3c Maßnahmenplan öffentlich
<u>Anlage 7</u>	Anlage 3d Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag öffentlich
<u>Anlage 8</u>	Anlage 3d-1 Bericht Baumhöhlenkartierung öffentlich
<u>Anlage 9</u>	Anlage 3d-2 Lageplan Baumhöhlenkartierung öffentlich
<u>Anlage 10</u>	Anlage 3d-3 Bericht Brutvogelkartierung öffentlich
<u>Anlage 11</u>	Anlage 3d-4 Lageplan Brutvogelkartierung öffentlich
<u>Anlage 12</u>	Anlage 3d-5 Bericht Amphibienkartierung öffentlich
<u>Anlage 13</u>	Anlage 3d-6 Lageplan Amphibienkartierung öffentlich
<u>Anlage 14</u>	Anlage 3e Verkehrsgutachten öffentlich
<u>Anlage 15</u>	Anlage 3f Schallschutzgutachten öffentlich
<u>Anlage 16</u>	Anlage 3g Hydrologisches Gutachten öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft